

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**  
**Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule**

**Anhörung vom 31. August 2018 bis 1. Dezember 2018**

**Absender**

Organisation

Einzelperson

Name der Organisation \*

Aarg. Lehrerinnen- und Lehrerverband alv

Vorname der Kontaktperson \*

Manfred

Name der Kontaktperson \*

Dubach

Adresse \*

Entfelderstrasse 61

PLZ Ort \*

5001 Aarau

Telefon \*

062 824 77 60

E-Mail \*

dubach@alv-ag.ch

**Hinweise zum Ausfüllen**

Der Fragebogen steht in zwei technischen Versionen zur Verfügung. Mit dem publizierten Link zum Online-Fragebogen erhalten Sie ein zu den gängigsten Browsern kompatibles HTML5-Formular. Der Fragebogen lässt sich online ausfüllen, einreichen und ausdrucken, jedoch nicht speichern.

Für die Nutzung des PDF-Fragebogens benötigen Sie eine aktuelle Version des kostenlosen [Adobe Readers](#). Für die korrekte Funktion speichern Sie das Formular zuerst lokal ab und öffnen es anschliessend mit dem Adobe Reader. Im Gegensatz zum Online-Fragebogen lässt sich der PDF-Fragebogen zusätzlich jederzeit zwischenspeichern und an weitere Personen weiterleiten.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens. Es wird keine automatische Empfangsbestätigung generiert.

Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im [Online-Schalter](#) auf ag.ch.

**Auskunftsperson**

Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens wenden Sie sich an

Michaela Brühlmeier, Projektleiterin

E-Mail: [se.volksschule@ag.ch](mailto:se.volksschule@ag.ch), Telefon 062 835 48 47

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis spätestens 1. Dezember 2018 schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Anhörungsantworten übermitteln Sie bitte mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Formulars an das Departement Bildung, Kultur und Sport.

Den Anhörungsbericht sowie weitere Unterlagen zur Anhörung finden Sie unter [www.ag.ch/anhoeurungen](http://www.ag.ch/anhoeurungen) → [Laufende Anhörungen](#)

## Fragen zur Anhörung

---

### Neue kommunale Führungsstruktur ohne Schulpflegen

Anhörungsbericht: Information in "3.1 Neue kommunale Führungsstruktur ohne Schulpflegen", S. 14 f.

#### Frage 1a

Sind Sie damit einverstanden, dass in den Gemeinden der Gemeinderat als oberstes politisches Führungsgremium für die Führung der Schule verantwortlich ist?

- ja     eher ja     eher nein     nein     keine Angabe

#### Bemerkungen

Die Vereinfachung der Steuerung der Schulen in den einzelnen Gemeinden wäre eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation. Die hohe Anzahl der Schnittstellen, die ein System schwerfällig und ineffizient macht, würde reduziert. Diese Schnittstellen führen heute vielerorts zu Konflikten zwischenmenschlicher Art, die in Zukunft weniger auftreten würden. Die Entscheidungswege werden kürzer, so dass Projekte innerhalb nützlicher Zeit umgesetzt werden könnten (z. B. Bauprojekte). Die Schule als oft grösster Arbeitgeber der Gemeinde muss auch über eine professionelle Personalführung verfügen, was bei deren Ansiedelung beim Gemeinderat eher gegeben ist. Dies gilt speziell nach der Einführung der "Neuen Ressourcierung der Volksschule".

Ein weiteres, gravierendes Problem der heutigen Situation ist die Tatsache, dass strategische und finanzrelevante Entscheide nicht von der gleichen Behörde gefällt werden. Da kaum strategische Entscheide denkbar sind, die keine finanzielle Relevanz haben, führt dieser Umstand heute regelmässig zu Konflikten zwischen den beiden Behörden. Wenn der Gemeinderat auch für die strategischen Entscheide zuständig ist, wird er sich, als ebenfalls vom Volk gewählte Behörde, mehr mit den schulischen Belangen befassen und die Bedürfnisse der Schule gleich gewichten, wie diejenigen der anderen Ressorts, was heute nicht immer der Fall ist. Zudem könnte sich in grossen Gemeinden die Zusammenarbeit zwischen den Führungspersonen der operativen Ebene verbessern, indem die Schulleitung in die Konferenz der Abteilungsleitungen eingebunden wäre.

Die Schwierigkeit etlicher Gemeinden, die Schulpflege mit fachlich kompetenten Personen besetzen zu können, die der strategischen Führung einer komplexen Organisation gewachsen sind, legt nahe, diese Führung in die Hand des Gemeinderates zu legen, wenn auch die Gefahr besteht, dass der Gemeinderat eine grössere Distanz zu schulischen Fragen hat als heute die Schulpflege.

Speziell mit Blick auf die Delegationsregelung bestehen zum Zeitpunkt dieser Anhörung noch zu viele Unsicherheiten. Die Prozesse sind zu wenig definiert und vom Kanton nicht mit klaren Vorgaben gesteuert. Ein zentrales Anliegen des alv ist, dass wichtige Entscheide nicht nur von einer einzigen Person (Schulleitung / verantwortlicher Gemeinderat) getroffen werden dürfen.

### Spezialgesetzliche Delegationsregelung

Anhörungsbericht: Information in "3.1.2 Spezialgesetzliche Delegationsregelung", S. 15 ff.

#### Frage 1b

Sind Sie damit einverstanden, dass der Gemeinderat über eine kommunale Regelung beschwerdefähige schulische Entscheide und Entscheide im Bereich Personalrecht an eines seiner Mitglieder, an eine auf Amtsdauer gewählte Schulkommission oder an die Schulleitung übertragen kann?

- ja     eher ja     eher nein     nein     keine Angabe

#### Bemerkungen

Die Möglichkeit der Delegation von beschwerdefähigen Entscheiden ist aus Gründen der Effizienz sinnvoll und wichtig. Bei weniger einschneidenden Beschlüssen soll sowohl die Delegation an ein einzelnes Mitglied der Behörde als auch an die Schulleitung als operative Führung möglich sein. Der alv lehnt es jedoch dezidiert ab, dass jede einzelne Gemeinde darüber entscheiden kann, welche Entscheide auf welcher Ebene gefällt werden. Es ist eine klare Aufgabe des Kantons darüber zu entscheiden, welche Entscheide auf welcher Ebene gefällt werden. Dazu braucht es ein kantonales Kompetenzraster, das für die Gemeinden verbindlich ist. Ansonsten sähen sich die Lehrpersonen mit einer erheblichen Rechtsunsicherheit konfrontiert. Für die verschiedenen Instanzen des Rechtswegs wäre es zudem äusserst mühsam, jeweils die einzelnen Gemeinderegulungen konsultieren zu müssen, um einen rechtsgültigen Entscheid fällen zu können. Falls ein Entscheid von der Schulleitung gefällt würde, wäre zu prüfen, ob der Gemeinderat in diesem Fall nicht die erste Beschwerdeinstanz sein könnte.

Der alv kann sich eine Delegation an die Schulkommission nicht vorstellen. Diese vom Gemeinderat einberufene Kommission sollte ausschliesslich beratende Funktion in strategischen Fragen (für den Gemeinderat) und operativen Fragen (für die Schulleitung) haben. Sie sollte aus Fachleuten zu bestimmten Themen (HR / Finanzen / Personalrecht / Pädagogik / ..... ) bestehen und nicht nach politischen Kriterien zusammengestellt werden.

---

### **Schulräte der Bezirke als erste Beschwerdeinstanz**

Anhörungsbericht: Information in "3.2.1 Schulräte der Bezirke als erste Beschwerdeinstanz", S. 19

#### **Frage 2a**

Sind Sie damit einverstanden, dass der Schulrat des Bezirks unverändert erste Beschwerdeinstanz gegen beschwerdefähige schulische Entscheide des Gemeinderats, eines seiner Mitglieder, einer auf Amtsdauer gewählten Schulkommission oder der Schulleitung bleibt?

ja     eher ja     eher nein     nein     keine Angabe

#### **Bemerkungen**

Der alv begrüsst die Beibehaltung der Bezirksschulräte als erste (ev. für bestimmte Bereiche auch zweite) Beschwerdeinstanz. Diese Zwischenstufe entlastet den Regierungsrat und hat zudem eine grössere Unabhängigkeit und Distanz gegenüber den Konfliktparteien als der Gemeinderat.

---

## Kantonale Räte

Anhörungsbericht: Information in "3.2.2 Kantonale Räte", S. 19 ff.

### Frage 2b

Welche Variante A, B oder C priorisieren Sie für die zukünftige Ausgestaltung der kantonalen Räte (Erziehungsrat und Berufsbildungskommission)?

- A       B       C       keine Angabe

#### Bemerkungen

Die Frage ist für den Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband falsch gestellt, da der Erziehungsrat und die Berufsbildungskommission zwei Gremien sind, die nicht auf der gleichen politischen Ebene arbeiten. Bildungsfragen sowohl der Volksschule als auch der Mittel- und Berufsschulen sollen von einem "Bildungsrat" aus einer Gesamtsicht beurteilt werden. Es ist richtig, wenn sich dieses beratende Gremium nicht nur auf die Sichtweise und die Bedürfnisse einzelner Stufen beschränkt. Am Schluss geht es um die gleichen Kinder und Jugendlichen. Deshalb sollte der heutige Erziehungsrat durch Mitglieder aus dem Berufsbildungsbereich ergänzt und zum Bildungsrat umbenannt werden. In diesem Bildungsrat sollen alle Stufen und alle politischen Richtungen repräsentativ vertreten sein. Alle bildungsrelevanten Geschäfte müssen dem Bildungsrat zur Vorbereitung vorgelegt werden. Ergänzend hat der Regierungsrat weiterhin die Möglichkeit, eine regierungsrätliche Berufsbildungskommission aus Fachpersonen der Verwaltung und anderen betroffenen Gruppierungen zusammenzustellen, die sich mit einzelnen Geschäften auf der operativen Ebene beschäftigt, wie dies in anderen Berichen der Verwaltung ebenfalls üblich ist.

Die Antwort bewegt sich also zwischen den Antwortmöglichkeiten A und B.

## Zusätzliche Bemerkungsfrage

Anhörungsbericht: Information in "3.2.2.2 Variante B: Zusammenschluss der beiden kantonalen Räte zu einem Bildungsrat", S. 21

### Frage 2c

Was ist bei der Variante B Ihre Haltung zu den drei Aspekten "mit Entscheidungsbefugnissen oder ausschliesslich beratend", "Wahlverfahren der Mitglieder" und "Anzahl der Mitglieder"?

#### Bemerkungen "mit Entscheidungsbefugnissen oder ausschliesslich beratend"

Der Bildungsrat soll ausschliesslich beratend tätig sein. Die Organisation der Maturaprüfung gehört somit nicht mehr zum Aufgabengebiet des Bildungsrats.

#### Bemerkungen "Wahlverfahren der Mitglieder"

Der Bildungsrat soll vom Grossen Rat gewählt werden. Es ist wichtig, dass das ganze Meinungsspektrum im Bildungsrat vertreten ist, damit Regierungsrat und Departement alle Sichtweisen in ihre Entscheide miteinbeziehen können. Ein Teil der Mitglieder wird weiterhin von der Kantonalen Konferenz vorgeschlagen.

#### Bemerkungen "Anzahl der Mitglieder"

13 oder 15 Mitglieder wären angebracht.

## Erhöhung der Schulleitungspensen und neues Berechnungsmodell

Anhörungsbericht: Information in "3.3 Erhöhung der Schulleitungspensen und neues Berechnungsmodell", S. 22 ff.

### Frage 3a

Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitungspensen um kantonal durchschnittlich 10 % (4,76 Millionen Franken) erhöht werden und das Berechnungsmodell für Schulleitungspensen erneuert wird?

- ja     eher ja     eher nein     nein     keine Angabe

### Bemerkungen

Die Erhöhung der Schulleitungspensen ist zwingend, da neue Aufgabenfelder auf die Schulleitungen zukommen. Da die Pensen schon heute ungenügend sind, ist es angebracht, eine weitergehende Erhöhung ins Auge zu fassen. Die definitive Höhe der Schulleitungspensen kann erst beurteilt werden, wenn der Kanton festgelegt hat, welche Aufgaben von welcher Ebene erfüllt werden müssen (siehe Frage 1b). Das neue Berechnungsmodell erlaubt eine korrektere Verteilung der Pensen, die die grossen Schulen weniger benachteiligt. Vernünftigerweise muss das Thema der Schulverwaltung im gleichen Projekt behandelt werden. Da die Arbeit der Schulführung in enger Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und der Schulverwaltung erfüllt wird, müssen die Fragen der Arbeitsteilung und der notwendigen Pensen gemeinsam und von einer Instanz gelöst werden. In der heutigen Art und Weise ist keine übergeordnete Sichtweise möglich. Der alv sieht nur eine kantonale Regelung für die Schulverwaltungen als Lösung. Politisch muss die Frage der Abschaffung der Schulpflege mit der neuen Ressourcierung der Schulleitungen gekoppelt werden.

Anhörungsbericht: Information in "3.3.5 Finanzielle Umsetzung via Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen", S. 28 f.

### Frage 3b

Sind Sie damit einverstanden, dass die Erhöhung der Schulleitungspensen über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden umgesetzt wird?

- ja     eher ja     eher nein     nein     keine Angabe

### Bemerkungen

Bei diesem Vorgehen muss beachtet und in die Berechnungen einbezogen werden, dass den Gemeinden Mehrkosten für die Schulkommissionen und höhere Pensen des Gemeinderats entstehen.

### Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht oder den Synopsen des Projekts "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule"?

Um die Anzahl der Rekurse in den Griff zu bekommen, ist die Errichtung einer neutralen Ombudstelle angezeigt. Damit könnten viele Fragen niederschwellig und ohne grossen Aufwand geklärt werden.